

Die unselbständig Erwerbenden

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Statistik der Stadt Bern**

Band (Jahr): - **(1943)**

Heft 26

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II. Ergebnisse

A. Die unselbständig Erwerbenden

I. Arbeiterinnen.

a) Beruf, Zivilstand, Alter und Lehrzeit.

Die grösste Gruppe im Bekleidungsgewerbe, im Sinne dieser Statistik, bilden die Arbeiterinnen. Von einer Arbeiterin wird erwartet, dass sie imstande ist, selbständig zu arbeiten. Sie muss den Arbeitsprozess eines Kleidungsstückes vollständig beherrschen, in Abwesenheit der Meisterin bei der Kundin die Anprobe vornehmen können und ein Kleidungsstück fachgemäss und sorgfältig zu bügeln verstehen. Von einer guten Arbeiterin wird auch Zuschneidearbeit verlangt.

Die vorliegende Statistik erstreckt sich auf insgesamt 637 Arbeiterinnen. Die Damenschneiderinnen stellen mit 242 oder fast 40 % das grösste Kontingent der Bekleidungsarbeiterinnen. An zweiter Stelle folgen die Modistinnen mit 97 oder 15 % und an dritter Stelle die Wäscheschneiderinnen mit 72 Arbeiterinnen oder 11 %. Weitaus die meisten Bekleidungsarbeiterinnen sind ledig, nämlich 513 oder 81 %, 76 oder 12 % verheiratet, 21 oder 3 % verwitwet und 27 oder 4 % geschieden.

Berufsart und Zivilstand.

Beruf	Arbeiterinnen			
	insgesamt		davon ledig	
	absolut	in %	absolut	in %
Damenschneiderinnen	242	38,0	210	86,8
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	6,7	35	81,4
Wäscheschneiderinnen	72	11,3	63	87,5
Korsettschneiderinnen	13	2,1	11	84,6
Modistinnen	97	15,2	78	80,4
Uebrige	170	26,7	116	68,2
Zusammen	637	100,0	513	80,5

Die Sammelgruppe „Uebrige“ nimmt auch in bezug auf den Zivilstand eine Sonderstellung ein, indem in ihr der Anteil der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen mit über 30 % grösser ist als in den andern Berufsgruppen.

Nahezu ein Drittel der Arbeiterinnen entfällt auf die Altersklasse 21—25 Jahre. Bis zu 30 Jahre alt sind 56 %, über 30 Jahre alt 44 % der Arbeiterinnen.

Berufsart und Alter.

Alter in Jahren	Alle Arbeiterinnen		Damen-schneiderinnen	Herren- u. Knaben-schneiderinnen	Wäsche-schneiderinnen	Korsett-schneiderinnen	Modi-stinnen	Uebrig
	absolut	in %						
bis 18 Jahre	1	0,2	—	—	—	—	—	1
19 „	6	0,9	4	—	1	—	—	1
20 „	11	1,7	8	—	—	—	—	3
21—25 „	209	32,8	88	12	14	8	39	48
26—30 „	127	20,0	43	10	13	2	21	38
31—40 „	148	23,2	49	11	27	2	25	34
41—50 „	87	13,7	34	8	11	1	8	25
51—60 „	37	5,8	13	1	4	—	3	16
61—70 „	11	1,7	3	1	2	—	1	4
Zusammen ..	637	100,0	242	43	72	13	97	170

Betrachtet man die einzelnen Berufsgruppen, so zeigt sich, dass die jungen Arbeiterinnen bei den Korsettschneiderinnen und den Modistinnen mit drei Viertel bzw. zwei Drittel vertreten sind. Bei der Gruppe der Wäscheschneiderinnen beträgt der Anteil der unter 30jährigen dagegen nur etwas über ein Drittel.

Neben einer natürlichen Begabung bildet auch im Bekleidungs-gewerbe eine richtige Lehrzeit die Voraussetzung für eine gute Arbeiterin. Die Damen-, Knaben- und Wäscheschneiderinnen erhalten ihre Ausbildung entweder in der Frauenarbeitsschule oder in einem Privatbetrieb, die Modistinnen nur in Privatbetrieben. Die Dauer der Lehrzeit ist in den einzelnen Berufen verschieden, in der Frauenarbeitsschule beträgt sie 3, in den Privatbetrieben $2\frac{1}{2}$ (Damen-, Herren-, Knaben- und Wäscheschneiderinnen) oder nur 2 Jahre (Modistinnen).

Unter den 637 von der Erhebung erfassten Arbeiterinnen haben 64 oder 10 % eine 3jährige, 223 oder 35 % eine $2\frac{1}{2}$ - und 226 oder 36 % eine 2jährige Lehrzeit absolviert. Eine ein- oder anderthalbjährige Lehrzeit haben 18 Arbeiterinnen durchlaufen, meistens ältere, die vor dem Inkrafttreten des bernischen (1905) oder des eidgenössischen Lehrlings-gesetzes (1934) die Lehre gemacht haben. Die übrigen 106 Arbeiterinnen sind angelernte Schneiderinnen, deren Tätigkeit ausschliesslich auf sogenannte Teilarbeit (z. B. Anfertigen von Militärhosen) beschränkt ist. Arbeitgeber sind hier das Kantonale Zeughaus, verschiedene private Uniformfabriken, Warenhäuser, Wäschefabriken, Mützenfabriken, Strumpfreparaturwerkstätten, Schirmgeschäfte usw.

Die grösste Zahl von angelernten Arbeiterinnen (75) verzeichnet die Gruppe „Uebrig“. Diese 75 Arbeiterinnen setzen sich aus Maschinen-näherinnen, Mützenmacherinnen, Strickerinnen, Zuschneiderinnen in

Weisswarengeschäften, Strumpfflickerinnen usw. zusammen, alles Beschäftigungen, die keine eigentliche Lehrzeit zur Voraussetzung haben. Nahezu ein Drittel dieser angelernten Arbeiterinnen sind verheiratete, verwitwete oder geschiedene Frauen.

Berufsart und Lehrzeit.

Dauer der Lehrzeit Jahre	Alle Arbeiterinnen	Damen-schneiderinnen	Herren- u. Knabenschneiderinnen	Wäscheschneiderinnen	Korsettschneiderinnen	Modistinnen	Uebrig
	Absolute Zahlen						
3	64	41	4	2	1	5	11
2½	223	141	19	9	2	5	47
2	226	52	11	44	7	84	28
1½	9	—	2	1	2	—	4
1	9	1	—	3	—	—	5
Angelernte (Konfektion).	106	7	7	13	1	3	75
Zusammen	637	242	43	72	13	97	170
	Verhältniszahlen						
3	10,0	16,9	9,3	2,8	7,7	5,2	6,5
2½	35,0	58,3	44,2	12,5	15,4	5,2	27,6
2	35,5	21,5	25,6	61,1	53,8	86,5	16,5
1½	1,4	—	4,6	1,4	15,4	—	2,4
1	1,4	0,4	—	4,2	—	—	2,9
Angelernte (Konfektion).	16,7	2,9	16,3	18,0	7,7	3,1	44,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Das Ergebnis der Auszählung der Frage nach der Lehrzeit lässt sich dahin zusammenfassen, dass die Arbeiterinnen, die im Bekleidungs-gewerbe einen gelernten Beruf ausüben, auch eine mindestens 2- (Modistinnen) bzw. 2½- bis 3jährige Lehre (Damen-, Herren- und Knabenschneiderinnen, Wäscheschneiderinnen und Korsettschneiderinnen) gemacht haben.

b) Arbeitszeit und Anstellungsdauer.

Die Frage nach der Arbeitszeit bildet neben der Lohnfrage wohl die wichtigste Frage einer jeden Statistik über die Arbeitsverhältnisse. Eine vernünftige Arbeitszeit und ein angemessener Lohn machen das Leben der Arbeitnehmer lebenswert.

Im Bekleidungs-gewerbe ist zu allererst darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Damenschneiderei und die Hutmacherei ausgesprochene Saisongewerbe sind. Auf Zeiten mit flauem Geschäftsgang (Saison morte = tote Saison) folgen Zeiten mit starker und oft übermässiger Beschäftigung. Die normale Arbeitsdauer muss daher in Anpassung an die Verhältnisse getrennt für die eigentliche Saison und für die „Saison morte“ erfragt werden.

Arbeitszeit in der eigentlichen Saison und in der Saison morte.

Normale Wochen-Arbeitsdauer in Stunden	Arbeiterinnen			
	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
	In der Saison	Saison morte	In der Saison	Saison morte
Bis 48	390	508	61,2	79,8
49—52	148	86	23,2	13,5
53 und mehr	99	43	15,6	6,7
Zusammen	637	637	100,0	100,0

Berufsart und Arbeitszeit.

Beruf	Arbeiterinnen				
	ins- gesamt	davon mit 49 und mehr Stunden Arbeitsdauer			
		absolut		in %	
		In der Saison	Saison morte	In der Saison	Saison morte
Damenschneiderinnen	242	112	71	46,3	29,3
Herren- und Knabenschneiderinnen....	43	11	9	25,6	20,9
Wäscheschneiderinnen	72	15	9	20,8	12,5
Korsettschneiderinnen	13	5	4	38,5	30,8
Modistinnen	97	76	26	78,4	26,8
Uebrige	170	28	10	16,5	5,9
Zusammen	637	247	129	38,8	20,2

In der „Saison morte“ zeigen die Wäscheschneiderinnen und die „Uebrigen“ in bezug auf die Arbeitszeit die günstigsten Verhältnisse, ebenso in der eigentlichen Saison. In dieser sind es vor allem die Modistinnen, bei denen die längere Arbeitszeit häufig ist. Auch bei den Damenschneiderinnen arbeitet in der Saison nahezu die Hälfte 49 und mehr Stunden in der Woche.

Im Zusammenhang mit der normalen Arbeitsdauer verdient auch die Frage der Ueberzeitarbeit Erwähnung:

Ueberzeit.

Ueberzeitarbeit	Arbeiterinnen	
	absolut	in %
Ja: mit besonderer Entschädigung	112	17,6
ohne besondere Entschädigung	68	10,7
Nein	457	71,7
Zusammen	637	100,0

Die Mehrzahl — über 70 % — der Bekleidungsarbeiterinnen gibt somit an, keine Ueberzeitarbeit leisten zu müssen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da ja in der eigentlichen Saison die wöchentliche Arbeitsdauer in vielen Fällen 49 und mehr Stunden beträgt.

Ueberzeit in den einzelnen Berufen.

Beruf	Arbeiterinnen		
	insgesamt	davon mit Ueberzeitarbeit	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	242	94	38,8
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	13	30,2
Wäscheschneiderinnen	72	8	11,1
Korsettschneiderinnen	13	5	38,5
Modistinnen	97	31	32,0
Uebrigere	170	29	17,1
Zusammen	637	180	28,3

Auf dem Fragebogen war ausser der Arbeitszeit auch die Dienstdauer, d. h. die Dauer der Anstellung bei der jetzigen Firma, anzugeben. Die Anstellungsdauer hängt im allgemeinen vom Geschäftsgang und vom Auftragsbestand in einem Gewerbe ab. Saisongewerbe haben in der Regel einen grösseren Arbeiterwechsel als solche mit gleichmässiger Beschäftigungslage. Wer aber glauben sollte, die Dienstdauer der Arbeiterinnen im Bekleidungs-gewerbe sei, als Saisongewerbe, übermässig kurz, hat sich — wie die Zahlen in der folgenden Uebersicht zeigen — getäuscht.

Anstellungsdauer.

Anstellungsdauer	Arbeiterinnen	
	absolut	in %
Bis 1 Monat	9	1,4
2—4 Monate	34	5,3
5—7 „	30	4,7
8—12 „	91	14,3
2—4 Jahre.....	169	26,5
5—10 „	161	25,3
11—15 „	76	11,9
16—20 „	36	5,7
21 u. mehr „	31	4,9
Zusammen	637	100,0

Die 637 Arbeiterinnen lassen sich nach der Anstellungsdauer in vier nahezu gleich grosse Gruppen einteilen: Anstellungsdauer bis 1 Jahr, 2—4 Jahre, 5—10 Jahre sowie 11 und mehr Jahre. Eine Anstellungsdauer bis zu 1 Jahr verzeichnen 164 oder 26 %, eine solche von 2—4 Jahren 169 oder 27 %, 5—10 Jahre 161 oder 25 % und 11 und mehr Jahre 143 oder 22 % der Arbeiterinnen. Die Verhältnisse in den verschiedenen Berufen werden durch die folgenden Zahlen beleuchtet:

Anstellungsdauer in den verschiedenen Berufen.

Beruf	Arbeiterinnen		
	insgesamt	davon mit Anstellungsdauer bis zu 4 Jahren	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	242	128	52,9
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	22	51,2
Wäscheschneiderinnen	72	24	33,3
Korsettschneiderinnen	13	10	76,9
Modistinnen	97	51	52,6
Uebrige	170	98	57,6
Zusammen	637	333	52,3

Die Korsettschneiderinnen zeigen ein Ueberwiegen der jüngeren Arbeiterinnen und dementsprechend auch eine höhere Zahl von Arbeiterinnen mit kürzerer Anstellungsdauer. Umgekehrt liegen die Verhältnisse bei den Wäscheschneiderinnen, wo dem kleineren Anteil der jüngeren

Arbeiterinnen auch ein niedriger Anteil von Arbeiterinnen mit einer Anstellungsdauer bis zu 4 Jahren entspricht.

c) Stunden-, Tages-, Wochen- und Monatsverdienste.

Was die im Bekleidungsgerwerbe üblichen Lohnansätze betrifft, so ist zu unterscheiden zwischen Stunden-, Tag-, Wochen- und Monatslöhnen. In der folgenden Uebersicht ist die Entlohnungsart in den einzelnen Berufsgruppen dargestellt.

Lohnart in den verschiedenen Berufsgruppen.

Beruf	Arbeiterinnen				
	insgesamt	Stundenlohn	Taglohn	Wochenlohn	Monatslohn
Absolute Zahlen					
Damenschneiderinnen	242	132	49	12	49
Herren- und Knabenschneiderinnen ...	43	21	3	19	—
Wäscheschneiderinnen	72	21	40	5	6
Korsettschneiderinnen	13	3	2	1	7
Modistinnen	97	14	6	6	71
Uebrige	170	124	16	16	14
Zusammen	637	315	116	59	147
Verhältniszahlen					
Damenschneiderinnen	100,0	54,6	20,2	5,0	20,2
Herren- und Knabenschneiderinnen ...	100,0	48,8	7,0	44,2	—
Wäscheschneiderinnen	100,0	29,2	55,6	6,9	8,3
Korsettschneiderinnen	100,0	23,1	15,4	7,7	53,8
Modistinnen	100,0	14,4	6,2	6,2	73,2
Uebrige	100,0	73,0	9,4	9,4	8,2
Zusammen	100,0	49,4	18,2	9,3	23,1

Von den 637 Arbeiterinnen sind 315 oder rund die Hälfte im Stundenlohn bezahlt, 147 oder nahezu ein Viertel im Monatslohn, 116 oder 18 % im Taglohn und die restlichen 59 oder 9 % im Wochenlohn.

Die Stundenlöhne überwiegen bei den Damenschneiderinnen, den Herren- und Knabenschneiderinnen und insbesondere in der Gruppe der „Uebrigen“. Im Monatslohn sind mehr als 70 % der Modistinnen und über 50 % der Korsettschneiderinnen entlohnt.

Vorgängig der Besprechung der Lohnsätze seien noch einige Angaben über das Ausmass der Entlohnung nach Akkord gemacht. Von den 637 Arbeiterinnen beziehen 98 oder 15 % Akkordlöhne.

Akkordlöhne in den verschiedenen Berufen.

Beruf	Arbeiterinnen		
	insgesamt	davon im Akkordlohn	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	242	9	3,7
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	7	16,3
Wäscheschneiderinnen	72	7	9,7
Korsettschneiderinnen	13	1	7,7
Modistinnen	97	34	35,0
Uebrige	170	40	23,5
Zusammen	637	98	15,4

In der Damenschneiderei kommen Akkordlöhne nur in einigen wenigen Fällen vor. Häufiger sind sie bei den Herrenschneiderinnen (Uniformschneiderei!), bei den „Uebrigen“ und insbesondere bei den Modistinnen (Hutfabrikation).

Akkordlöhne und Art des Geschäftes.

Art des Geschäftes	Arbeiterinnen		
	insgesamt	davon im Akkordlohn	
		absolut	in %
Massatelier	257	6	2,3
Konfektionsbetrieb	67	8	11,9
Konfektionsverkaufsgeschäft	119	3	2,5
Fabrikationsbetrieb	194	81	41,8
Zusammen	637	98	15,4

Von einiger Bedeutung ist die Akkordarbeit nur im Konfektions- und vor allem im Fabrikationsbetrieb; der Anteil der nach dieser Lohnart entschädigten Arbeiterinnen beträgt dagegen in den Massateliers bloss 2 % und in den Konfektionsverkaufsgeschäften, wo vorwiegend Umänderungen auszuführen sind, ebenfalls bloss 2 %.

In den nachfolgenden Angaben über die Höhe der Löhne sind durchwegs sämtliche 637 Arbeiterinnen berücksichtigt; die 98 Arbeiterinnen mit Akkordlöhnen sind somit stets mitgezählt.

Zu einem raschen Ueberblick über die Lohnverhältnisse eignen sich die Durchschnittslöhne am besten. Zur weiteren Vertiefung der Einsichten in die Gestaltung der Löhne muss dann auch noch die Zahl der Arbeiterinnen in den verschiedenen Lohnklassen herangezogen werden.

Stundenlöhne in den verschiedenen Berufen.

Beruf	Stundenlöhne		
	Anzahl	Durchschnitte	
		in Fr.	in % des Gesamtdurchschnittes
Damenschneiderinnen	132	—,88	97,8
Herren- und Knabenschneiderinnen	21	—,96	106,7
Wäscheschneiderinnen	21	—,82	91,1
Korsettschneiderinnen	3	—,83	92,2
Modistinnen	14	1.15	127,8
Uebrige	124	—,89	98,9
Zusammen	315	—,90	100,0

Der durchschnittliche Stundenlohn dieser 315 Arbeiterinnen beträgt somit 90 Rappen. Ueber dem Gesamtdurchschnitt liegen die Löhne der Herren- und Knabenschneiderinnen mit 96 Rappen und der Modistinnen mit Fr. 1.15.

Im Vergleich zu den in Fabriken gezahlten Arbeiterinnenlöhnen mag der Durchschnittslohn von 90 Rp. als verhältnismässig hoch erscheinen. Dabei ist indes zu beachten, dass das Bekleidungs-gewerbe ein ausgesprochenes Saisongewerbe darstellt; die Bekleidungsarbeiterinnen sind während mehreren Wochen im Jahr regelmässig ohne Arbeit und Verdienst, wogegen Fabrikarbeiterinnen im allgemeinen solchen Verdienstaussfall nicht kennen. (Vgl. S. 42, Abschnitt „Verdienstaussfall zufolge Arbeitslosigkeit“.)

Taglöhne in den verschiedenen Berufen.

Beruf	Taglöhne		
	Anzahl	Durchschnitte	
		in Fr.	in % des Gesamtdurchschnittes
Damenschneiderinnen	49	7.64	104,2
Herren- und Knabenschneiderinnen	3	7.76	105,9
Wäscheschneiderinnen	40	6.59	89,9
Korsettschneiderinnen	2	6.25	85,3
Modistinnen	6	9.25	126,2
Uebrige	16	7.56	103,1
Zusammen	116	7.33	100,0

Der Taglohn der Damenschneiderinnen ist um Fr. 1.05 höher als jener der Wäscheschneiderinnen. Bei der Auswertung der Durchschnitte in den übrigen Berufen dürfte einige Vorsicht am Platze sein, da sie nur auf einer kleinen Zahl von Lohnangaben basieren. Das gleiche gilt für die Wochenlohnangaben.

Wochenlöhne in den verschiedenen Berufen.

Beruf	Wochenlöhne		
	Anzahl	Durchschnitte	
		in Fr.	in % des Gesamtdurchschnittes
Damenschneiderinnen	12	35.60	85,4
Herren- und Knabenschneiderinnen	19	48.67	116,7
Wäscheschneiderinnen	5	30.30	72,7
Korsettschneiderinnen	1	28.50	68,3
Modistinnen	6	47.90	114,9
Uebrige	16	39.90	95,7
Zusammen	59	41.70	100,0

Von den im Wochenlohn angestellten Arbeiterinnen sind die Herren- und Knabenschneiderinnen mit Fr. 48.67 und die Modistinnen mit Fr. 47.90 am besten bezahlt.

Im Monatslohn sind 147 Arbeiterinnen beschäftigt, also mehr als das Doppelte der Wochenlohnarbeiterinnen.

Monatslöhne in den verschiedenen Berufen.

Beruf	Monatslöhne		
	Anzahl	Durchschnitte	
		in Fr.	in % des Gesamtdurchschnittes
Damenschneiderinnen	49	258.55	109,7
Herren- und Knabenschneiderinnen	—	—	—
Wäscheschneiderinnen	6	199.15	84,5
Korsettschneiderinnen	7	245.70	104,2
Modistinnen	71	220.—	93,3
Uebrige	14	245.90	104,3
Zusammen	147	235.70	100,0

Im Durchschnitt sind die im Monatslohn angestellten Damenschneiderinnen mit Fr. 258.55 erheblich besser gestellt als die Modistinnen, die einen Durchschnittslohn von Fr. 220.— aufweisen. Während die wenigen Modistinnen, die im Stunden-, Tag- oder Wochenlohn beschäftigt sind, im Durchschnitt höhere Löhne beziehen als die andern Bekleidungsarbeiterinnen, sind die 71 im Monatslohn angestellten Modistinnen mit ihrem Durchschnittslohn unter demjenigen der andern Berufsgruppen.

Die Durchschnittslöhne geben nur ein summarisches Bild der Lohnverhältnisse. Einblick in Einzelheiten gewähren die Angaben über die Verteilung der Arbeiterinnen auf die verschiedenen Lohnklassen.

Lohnklassen bei den Stundenlöhnen.

Stundenlohn in Rappen	Arbeiterinnen	
	absolut	in %
bis 60	11	3,5
61— 70	39	12,4
71— 80	66	21,0
81— 90	73	23,2
91—100	75	23,8
101—110	23	7,3
111—120	14	4,4
121—130	9	2,8
131 und mehr	5	1,6
Zusammen	315	100,0

Auf die Lohnklassen von 71—100 Rp. entfallen fast 70 % aller Stundenlohnangaben. Stundenlöhne bis zu 70 Rp. verzeichnen 50 oder 16 % der Arbeiterinnen, solche über einen Franken 51 oder ebenfalls 16 %.

Stundenlöhne von mehr als 1 Franken beziehen rund 14 % der Damenschneiderinnen, 11 % der „Uebrigen“, 33 % der Herren- und Knabenschneiderinnen und nahezu 80 % der Modistinnen, wobei zu beachten ist, dass diese Prozentzahlen im einzelnen aus nur wenigen Lohnangaben berechnet wurden.

Stundenlöhne in den einzelnen Berufen.

Beruf	Stundenlohn in Rappen					
	insgesamt	bis 70	71—80	81—90	91—100	101 und mehr
Absolute Zahlen						
Damenschneiderinnen	132	27	31	30	26	18
Herren- u. Knabenschneiderinnen	21	1	2	5	6	7
Wäscheschneiderinnen	21	5	4	9	2	1
Korsettschneiderinnen	3	1	—	2	—	—
Modistinnen	14	—	1	—	2	11
Uebrige	124	16	28	27	39	14
Zusammen	315	50	66	73	75	51
Verhältniszahlen						
Damenschneiderinnen	100,0	20,5	23,5	22,7	19,7	13,6
Herren- u. Knabenschneiderinnen	100,0	4,8	9,5	23,8	28,6	33,3
Wäscheschneiderinnen	100,0	23,8	19,0	42,9	9,5	4,8
Korsettschneiderinnen	100,0	33,3	—	66,7	—	—
Modistinnen	100,0	—	7,1	—	14,3	78,6
Uebrige	100,0	12,9	22,6	21,8	31,4	11,3
Zusammen	100,0	15,9	21,0	23,2	23,8	16,1

Tagelöhne in den einzelnen Berufen.

Taglohn in Franken	Alle Arbeiterinnen	Damenschneiderinnen	Herren- u. Knabenschneiderinnen	Wäscheschneiderinnen	Korsettschneiderinnen	Modistinnen	Uebrige
Absolute Zahlen							
bis 6.— ..	30	7	—	17	1	—	5
6.01—8.— ..	57	27	2	18	1	3	6
8.01 u. mehr.	29	15	1	5	—	3	5
Zusammen	116	49	3	40	2	6	16
Verhältniszahlen							
bis 6.— ..	25,8	14,3	—	42,5	50,0	—	31,2
6.01—8.— ..	49,2	55,1	66,7	45,0	50,0	50,0	37,6
8.01 u. mehr.	25,0	30,6	33,3	12,5	—	50,0	31,2
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Im Taglohn wurden 116 Arbeiterinnen beschäftigt.

Die Zahlen sind zu klein, als dass man allgemeine Schlüsse daraus ziehen dürfte. Einzig auf die Unterschiede in den Lohnverhältnissen zwischen den Damenschneiderinnen und den Wäscheschneiderinnen sei hingewiesen. Bei den Damenschneiderinnen beziehen 14 % einen Lohn bis zu Fr. 6.— und 31 % einen solchen über Fr. 8.—; bei den Wäscheschneiderinnen lauten die entsprechenden Zahlen: 42 % bis Fr. 6.— und 12 % über Fr. 8.—.

59 von den 637 von der Erhebung erfassten Arbeiterinnen wurden im Wochenlohn entlohnt.

Lohnklassen bei den Wochenlöhnen.

Wochenlohn in Franken	Arbeiterinnen	
	absolut	in %
bis 25	3	5,1
26—30	6	10,2
31—35	12	20,3
36—40	11	18,6
41—45	8	13,6
46—50	9	15,2
51—55	6	10,2
56 und mehr	4	6,8
Zusammen	59	100,0

Einen Wochenlohn bis zu 30 Franken verzeichnen 9 oder 15 % der Bekleidungsarbeiterinnen, einen solchen von mehr als 50 Franken 10 oder 17 %. Angesichts der kleinen Zahl von Angaben beschränkt sich die folgende Uebersicht auf die Ausscheidung der Löhne bis zu 40 Franken in den einzelnen Berufen.

Beruf	Wochenlöhne		
	insgesamt	davon bis 40 Fr.	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	12	8	66,7
Herren- und Knabenschneiderinnen	19	4	21,0
Wäscheschneiderinnen	5	5	100,0
Korsettschneiderinnen	1	1	100,0
Modistinnen	6	2	33,3
Uebrige	16	12	75,0
Zusammen	59	32	54,2

Von den Damenschneiderinnen und den „Uebrigen“ beziehen zwei Drittel bzw. drei Viertel einen Wochenlohn bis zu 40 Franken, bei den Herren- und Knabenschneiderinnen dagegen bloss ein Fünftel.

Lohnklassen bei den Monatslöhnen.

Monatslohn in Franken	Arbeiterinnen	
	absolut	in %
bis 150	15	10,2
151—175	13	8,8
176—200	28	19,1
201—225	14	9,5
226—250	32	21,8
251—275	17	11,6
276—300	9	6,1
301—325	3	2,0
326—350	7	4,8
351 und mehr	9	6,1
Zusammen	147	100,0

Einen Monatslohn bis zu 175 Franken haben 28 oder fast ein Fünftel der Bekleidungsarbeiterinnen; ebenso viele beziehen über 275 Franken. Bis zu 225 Franken erhalten 70 oder nicht ganz die Hälfte der im Monatslohn beschäftigten Bekleidungsarbeiterinnen.

Monatslöhne in den einzelnen Berufen.

Beruf	Monatslöhne		
	insgesamt	davon bis 225 Fr.	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	49	16	32,7
Herren- und Knabenschneiderinnen	—	—	—
Wäscheschneiderinnen	6	4	66,7
Korsettschneiderinnen	7	2	28,6
Modistinnen	71	44	62,0
Uebrige	14	4	28,6
Zusammen	147	70	47,6

Von den im Monatslohn beschäftigten Damenschneiderinnen beziehen rund ein Drittel, von den Modistinnen nahezu zwei Drittel einen

Lohn bis zu 225 Franken. Einzelne Damenschneiderinnen beziehen Monatslöhne, die 300 Franken überschreiten; offenbar handelt es sich dabei um Vorarbeiterinnen mit grösserem beruflichem Können. Die im Stunden- oder Taglohn beschäftigten Damenschneiderinnen sind im grossen und ganzen nicht besser bezahlt als die übrigen Bekleidungsarbeiterinnen. Die niedrigeren Monatslöhne der Modistinnen dürften ihren Grund darin finden, dass insbesondere die Fabrikationsgeschäfte Modistinnen im Monatslohn beschäftigen, während für Einzelarbeiten die Arbeiterinnen eher im Stunden- oder Taglohn bezahlt werden. Die im Stunden- oder Taglohn bezahlten Modistinnen zählen denn auch zu den besser entlohnten Bekleidungsarbeiterinnen.

Aus den angeführten Zahlen über die Löhne erweist sich, dass die Art des Berufes nicht ohne Bedeutung ist für die Höhe des Lohnes. Daneben spielen aber zweifellos noch andere Gründe mit, so vor allem natürlich die berufliche Tüchtigkeit. Ihr Einfluss kann auf dem Wege einer statistischen Erhebung nicht festgestellt werden; wohl aber ist es möglich, andere, ebenfalls für die Lohnhöhe massgebliche Tatsachen statistisch zu erfassen.

In erster Linie sei die Frage gestellt, inwiefern das Alter der Arbeiterinnen auf die Lohnhöhe einen Einfluss ausübt.

Alter und Lohnhöhe bei den Stundenlöhnen.

Alter in Jahren	Stundenlöhne							
	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen			
	ins- gesamt	bis 70 Rp.	71—90 Rp.	91 und mehr Rp.	ins- gesamt	bis 70 Rp.	71—90 Rp.	91 und mehr Rp.
bis 20	10	8	2	—	100,0	80,0	20,0	—
21—30	186	31	96	59	100,0	16,7	51,6	31,7
31—40	59	7	22	30	100,0	11,9	37,3	50,8
41—50	37	2	15	20	100,0	5,4	40,5	54,1
51—60	19	2	4	13	100,0	10,5	21,1	68,4
61 und mehr	4	—	—	4	100,0	—	—	100,0
Zusammen	315	50	139	126	100,0	15,9	44,2	39,9

Mit zunehmendem Alter wird der Prozentsatz der Arbeiterinnen, die Stundenlöhne von mehr als 90 Rappen beziehen, ununterbrochen grösser. Trotz der verhältnismässig kleinen Zahl von Lohnangaben in einzelnen Altersklassen ist deutlich zu erkennen, dass mit steigendem Alter im allgemeinen höhere Stundenlöhne bezogen werden.

Alter und Lohnhöhe bei den Taglöhnen.

Alter in Jahren	Taglöhne							
	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen			
	ins- gesamt	bis 6 Fr.	6.01 bis 8 Fr.	8.01 und mehr Fr.	ins- gesamt	bis 6 Fr.	6.01 bis 8 Fr.	8.01 u. mehr Fr.
bis 20	4	2	—	2	100,0	50,0	—	50,0
21—30	52	14	30	8	100,0	26,9	57,7	15,4
31—40	35	7	19	9	100,0	20,0	54,3	25,7
41—50	18	5	5	8	100,0	27,8	27,8	44,4
51 und mehr	7	2	3	2	100,0	28,6	42,8	28,6
Zusammen	116	30	57	29	100,0	25,8	49,2	25,0

Die Zahlen lassen keine deutliche Regelmässigkeit erkennen. Immerhin nimmt in den drei Altersklassen 21—30, 31—40 und 41—50, die am meisten Lohnangaben umfassen, der Prozentsatz der Löhne von über 8 Franken mit höherem Alter zu.

Da insgesamt nur 59 Wochenlohnangaben vorliegen, kann hier die Ausgliederung nach dem Alter nur in die drei Gruppen „bis 30“, „31—50“ und „51 und mehr“ vorgenommen werden.

Alter und Lohnhöhe bei den Wochenlöhnen.

Alter in Jahren	Wochenlöhne					
	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	insgesamt	bis 40 Fr.	41 u. mehr Fr.	insgesamt	bis 40 Fr.	41 u. mehr Fr.
bis 30	23	14	9	100,0	60,9	39,1
31—50	28	12	16	100,0	42,9	57,1
51 und mehr.	8	6	2	100,0	75,0	25,0
Zusammen	59	32	27	100,0	54,2	45,8

Alter und Lohnhöhe bei den Monatslöhnen.

Alter in Jahren	Monatslöhne							
	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen			
	ins- gesamt	bis 175 Fr.	176 bis 250 Fr.	251 u. mehr Fr.	ins- gesamt	bis 175 Fr.	176 bis 250 Fr.	251 u. mehr Fr.
bis 30	79	25	40	14	100,0	31,7	50,6	17,7
31—50	58	2	32	24	100,0	3,4	55,2	41,4
51 und mehr	10	1	2	7	100,0	10,0	20,0	70,0
Zusammen	147	28	74	45	100,0	19,0	50,4	30,6

Auch hier nimmt der Prozentsatz der besser bezahlten Arbeiterinnen mit steigendem Alter zu.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im grossen und ganzen die älteren Bekleidungsarbeiterinnen etwas besser entlohnt werden als ihre jüngeren Kolleginnen.

Die Vermutung, dass auch die Dienstdauer bei der Firma bei der Festsetzung der Löhne eine Rolle spiele, hat sich bestätigt. Die aus den Fragebogen gewonnenen Resultate zeigen, dass die seit längerer Zeit beschäftigten Arbeitskräfte — ob sie nun im Stunden- oder Taglohn, im Wochen- oder Monatslohn entschädigt werden — im Durchschnitt besser bezahlt werden.

Eine besondere Auszählung gibt Aufschluss über die Löhne der gelernten Arbeiterinnen im Vergleich zu den Angelernten. Zu den angelernten Arbeiterinnen werden alle Arbeiterinnen mit einer Lehrzeit von weniger als zwei Jahren gerechnet.

Stundenlöhne der gelernten und angelernten Arbeiterinnen.

Stundenlohn in Rappen	Absolute Zahlen		Verhältniszahlen	
	Gelernte	Angelernte	Gelernte	Angelernte
	Arbeiterinnen		Arbeiterinnen	
bis 70	39	11	16,6	13,8
71—80	49	17	20,8	21,2
81—90	54	19	23,0	23,8
91—100	50	25	21,3	31,2
101 und mehr	43	8	18,3	10,0
Zusammen	235	80	100,0	100,0

Von den gelernten Bekleidungsarbeiterinnen beziehen 18 % einen Lohn von über 1 Franken in der Stunde, von den angelernten dagegen bloss 10 %. Bemerkenswert ist der Umstand, dass von den Angelernten 14 % bis zu 70 Rappen Stundenlohn beziehen, von den Gelernten sogar 17 %. Möglicherweise handelt es sich bei den letzteren vorwiegend um Anfängerinnen.

Im Taglohn arbeiten insgesamt 116 Arbeiterinnen, wovon 97 eine mindestens zweijährige Lehrzeit bestanden hatten. Von den 19 angelernten Arbeiterinnen bezogen 12 oder 63 % einen Taglohn bis zu 7 Franken, von den 97 gelernten dagegen bloss 40 oder 41 %.

Von den 59 im Wochenlohn bezahlten Bekleidungsarbeiterinnen waren 45 gelernte und 14 angelernte Arbeitskräfte. Unter den gelernten bezogen 24 oder 53 %, unter den angelernten 8 oder 57 % einen Lohn bis zu 40 Franken.

Die im Monatslohn entschädigten Bekleidungsarbeiterinnen sind zum überwiegenden Teil gelernte Arbeitskräfte. Bis 225 Franken verdienen von den gelernten 67 oder 49 %, von den angelernten 3 oder 27 %.

Durch eine besondere Auszählung wurde noch festzustellen versucht, wie sich die Lohnverhältnisse jener Arbeiterinnen gestalten, die an der Städtischen Frauenarbeitsschule in Bern ihre Lehrzeit bestanden. Soweit sich aus den kleinen Zahlen überhaupt gültige Schlüsse ziehen lassen, scheinen die ehemaligen Schülerinnen der Städtischen Frauenarbeitsschule nicht besser, sondern im grossen und ganzen eher weniger gut bezahlt zu sein als die übrigen gelernten Bekleidungsarbeiterinnen.

d) Arbeitszeit und Löhne.

Im Zusammenhang mit den Lohnverhältnissen steht auch die Frage der Arbeitszeit. Wenn die Arbeiterinnen, die niedrigere Stundenlöhne beziehen, dafür eine längere Arbeitszeit haben, könnte dadurch der niedrigere Lohnansatz — wenigstens zum Teil — ausgeglichen werden. Auch diese Frage wurde durch eine entsprechende Auszählung des Erhebungsmaterials abzuklären versucht.

Einfluss der Arbeitszeit auf den Stundenlohn.

Wochenarbeitszeit in der Saison	Stundenlöhne					
	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	bis 70 Rp.	71—100 Rp.	101 und mehr Rp.	bis 70 Rp.	71—100 Rp.	101 und mehr Rp.
bis 48 Stunden	27	161	34	54,0	75,2	66,7
49—52 Stunden	8	27	10	16,0	12,6	19,6
53 und mehr Stunden	15	26	7	30,0	12,2	13,7
Zusammen	50	214	51	100,0	100,0	100,0

Die Arbeiterinnen mit einem Stundenlohn bis zu 70 Rp. verzeichnen mit 30 % den höchsten Anteil in der Gruppe 53 und mehr Stunden Wochenarbeitszeit. Für die „Saison morte“ ergibt sich die folgende Uebersicht:

Arbeitszeit und Lohn in der „Saison morte“.

Wochenarbeitszeit in der Saison morte	Stundenlöhne					
	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	bis 70 Rp.	71—100 Rp.	101 und mehr Rp.	bis 70 Rp.	71—100 Rp.	101 und mehr Rp.
bis 48 Stunden	41	194	48	82,0	90,7	94,1
49—52 Stunden	6	14	3	12,0	6,5	5,9
53 und mehr Stunden	3	6	—	6,0	2,8	—
Zusammen	50	214	51	100,0	100,0	100,0

Auch in der „Saison morte“ haben die weniger gut bezahlten Arbeiterinnen längere Arbeitszeiten als die besser bezahlten.

Auf Grund der angeführten Zahlen ergibt sich, dass die schlechter bezahlten Arbeiterinnen durch eine längere Arbeitsdauer ihren Verdienst verbessern können.

e) Geschäftsart und Löhne.

Eine weitere Frage, die auf Grund der Ergebnisse der Erhebung beleuchtet werden kann, ist, ob die verschiedenen Arten von Geschäften ihre Arbeiterinnen unterschiedlich entlönnen. Hierbei werden die folgenden vier Geschäftsarten unterschieden: 1. Massatelier, 2. Konfektionsbetrieb, 3. Konfektionsverkaufsgeschäft, 4. Fabrikationsbetrieb. Im Konfektionsverkaufsgeschäft werden nahezu ausschliesslich Abänderungen ausgeführt.

Einfluss der Geschäftsart auf den Stundenlohn.

Stundenlohn in Rappen	Arbeiterinnen							
	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen			
	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb
bis 70 ...	29	2	1	18	21,2	7,4	2,2	17,0
71—80 ...	29	8	2	27	21,2	29,6	4,4	25,5
81—90 ...	28	12	9	24	20,4	44,5	20,0	22,6
91—110 ..	39	5	31	23	28,5	18,5	69,0	21,7
111 u. mehr	12	—	2	14	8,7	—	4,4	13,2
Zusammen	137	27	45	106	100,0	100,0	100,0	100,0

Demnach betragen 42 % der in den Massateliers ausgerichteten Stundenlöhne bis zu 80 Rp., ebenso in den Fabrikationsbetrieben, in den Konfektionsbetrieben sind es 37 % und in den Konfektionsverkaufsgeschäften (Abänderungsateliers) bloss 7 %. Der Anteil der Löhne über 90 Rp. beläuft sich in den Konfektionsverkaufsgeschäften auf 73 %, in den Massateliers auf 37, in den Fabrikationsbetrieben auf 35 und in den Konfektionsbetrieben auf bloss 18 %.

Soweit die kleinen Zahlen Schlüsse zulassen, scheinen auch die im Taglohn bezahlten Arbeiterinnen in den Konfektionsverkaufsbetrieben am besten bezahlt zu sein.

Einfluss der Geschäftsart auf den Taglohn.

Taglohn in Franken	Arbeiterinnen							
	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen			
	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb
bis 6.— .	10	2	4	14	23,3	18,2	11,8	50,0
6.01—8.— .	24	6	15	12	55,8	54,5	44,1	42,9
8.01 u. mehr	9	3	15	2	20,9	27,3	44,1	7,1
Zusammen	43	11	34	28	100,0	100,0	100,0	100,0

Einfluss der Geschäftsart auf den Wochenlohn.

Wochenlohn in Fr.	Arbeiterinnen							
	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen			
	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb
bis 40	8	1	2	21	57,1	14,3	20,0	75,0
41 u. mehr.	6	6	8	7	42,9	85,7	80,0	25,0
Zusammen	14	7	10	28	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Zahl der Fälle ist zu klein, als dass weitgehende Schlüsse aus der Uebersicht gezogen werden dürften. Immerhin ist festzuhalten, dass auch hier die Konfektionsverkaufsgeschäfte — mit den Konfektionsbetrieben — den höchsten Anteil der Wochenlöhne von über 40 Franken aufweisen.

Einfluss der Geschäftsart auf den Monatslohn.

Monatslohn in Fr.	Arbeiterinnen							
	Absolute Zahlen				Verhältniszahlen			
	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb	Mass- atelier	Konfek- tions- betrieb	Konfek- tions- verkaufs- geschäft	Fabri- kations- betrieb
bis 175 ..	11	3	4	10	17,5	13,6	13,3	31,2
176—250 ..	31	8	17	18	49,2	36,4	56,7	56,3
251 u. mehr	21	11	9	4	33,3	50,0	30,0	12,5
Zusammen	63	22	30	32	100,0	100,0	100,0	100,0

Gesamthaft betrachtet, scheinen von den im Monatslohn bezahlten Bekleidungsarbeiterinnen jene in den Konfektionsbetrieben am besten und diejenigen in den Fabrikationsbetrieben am wenigsten gut bezahlt zu sein.

f) Teuerungszulagen.

Bei den auf den vorangehenden Seiten besprochenen Löhnen handelt es sich um die Verdienste ohne Teuerungszulage. Das Vorhandensein von Teuerungszulagen wurde durch die Frage 6 festgestellt.

Teuerungszulagen.

Teuerungszulage	Alle Arbeiterinnen	Damenschneiderinnen	Herren- u. Knabenschneiderinnen	Wäscheschneiderinnen	Korsettschneiderinnen	Modistinnen	Uebrige
	Absolute Zahlen						
keine	247	106	13	11	6	47	64
bis 10 % . . .	167	52	10	14	6	44	41
11—15 % . . .	163	77	15	10	1	6	54
16 u. mehr %	60	7	5	37	—	—	11
Zusammen	637	242	43	72	13	97	170
	Verhältniszahlen						
keine	38,8	43,8	30,2	15,3	46,2	48,4	37,6
bis 10 % . . .	26,2	21,5	23,3	19,4	46,2	45,4	24,1
11—15 % . . .	25,6	31,8	34,9	13,9	7,6	6,2	31,8
16 u. mehr %	9,4	2,9	11,6	51,4	—	—	6,5
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Von den 637 Bekleidungsarbeiterinnen geben 247 oder fast 40 % keine Teuerungszulage an. Rund ein Viertel bezieht eine Teuerungszulage bis zu 10 %, weitere 35 % eine solche von mehr als 10 %. Eine Teuerungszulage von 11 und mehr % beziehen 65 % der Wäscheschneiderinnen, 46 % der Herren- und Knabenschneiderinnen, 38 % der „Uebrigen Bekleidungsarbeiterinnen“, 35 % der Damenschneiderinnen, 8 % der Korsettschneiderinnen und 6 % der Modistinnen.

Gliedert man die Arbeiterinnen nach dem Zeitpunkt des Eintritts in die Firma, in der sie anlässlich der Erhebung arbeiteten, so ergibt sich für die Teuerungszulagen folgendes Bild: (Siehe Uebersicht S. 42.)

Die angeführten Zahlen zeigen in bezug auf die Teuerungszulagen eine ausgeprägte Besserstellung der Arbeiterinnen, die länger bei ihrer Firma tätig sind. Bei den vor 1938 eingetretenen Arbeiterinnen erhalten

80 %, bei den 1939—40 eingetretenen 60 % und bei den 1941—42 eingetretenen bloss 30 % eine Teuerungszulage.

Teuerungszulagen und Eintrittsjahr.

Teuerungszulage	Arbeiterinnen nach dem Jahr des Eintritts					
	Absolute Zahlen			Verhältniszahlen		
	bis 1938	1939—40	1941—42	bis 1938	1939—40	1941—42
keine	64	68	115	21,1	40,2	70,1
bis 10 % . . .	87	52	28	28,6	30,8	17,1
11—15 % . . .	105	38	20	34,5	22,5	12,2
16 u. mehr %	48	11	1	15,8	6,5	0,6
Zusammen	304	169	164	100,0	100,0	100,0

g) Verdienstausschlag zufolge Arbeitslosigkeit.

Im Zusammenhang mit den Lohnverhältnissen darf nicht unerwähnt bleiben, dass in zahlreichen Fällen die Arbeiterinnen zufolge Arbeitslosigkeit einen Verdienstausschlag erleiden. Im Modistinnengewerbe gibt es im Jahre regelmässig zweimal eine stille Zeit, in der die Arbeiterinnen fast keinen Verdienst haben; diese sogenannte tote Saison dauert oft 2—3 Monate.

Verlorene Arbeitstage.

Im 1. Halbjahr 1942 verlorene Arbeitstage	Arbeiterinnen	
	absolut	in %
keine	427	67,0
bis 15 Tage	74	11,6
16—30 Tage	63	9,9
31 und mehr Tage	73	11,5
Zusammen	637	100,0

Keinen Verdienstausschlag gaben 427 oder zwei Drittel aller Arbeiterinnen an. Bis 15 Tage verloren 74 oder 12 % der Arbeiterinnen, und nahezu gleichviel (73) verloren durch Arbeitslosigkeit mehr als einen Monat.

Kurzfristige Arbeitslosigkeit scheint bei den Wäscheschneiderinnen am häufigsten zu sein, wo 19 oder mehr als ein Viertel bis zu 15 Tagen Arbeitslosigkeit verzeichnen. Länger dauernde Arbeitslosigkeit ist insbesondere bei den Damenschneiderinnen zu verzeichnen, bei denen 39 oder 16 % länger als einen Monat arbeitslos waren.

Verlorene Arbeitstage in den einzelnen Berufen.

Im I. Halbjahr 1942 verlorene Arbeitstage	Damen- schneide- rinnen	Herren- u. Knaben- schneide- rinnen	Wäsche- schneide- rinnen	Korsett- schneide- rinnen	Modi- stinnen	Uebrige
	Absolute Zahlen					
keine	157	29	44	13	57	127
bis 15 Tage	23	6	19	—	10	16
16—30 Tage	23	3	6	—	16	15
31 und mehr Tage.	39	5	3	—	14	12
Zusammen	242	43	72	13	97	170
	Verhältniszahlen					
keine	64,9	67,4	61,1	100,0	58,8	74,7
bis 15 Tage	9,5	14,0	26,4	—	10,3	9,4
16—30 Tage	9,5	7,0	8,3	—	16,5	8,8
31 und mehr Tage.	16,1	11,6	4,2	—	14,4	7,1
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

h) Soziale Verhältnisse.

Neben den eigentlichen Arbeits- und Lohnverhältnissen spielen für die Beurteilung der Lage der Bekleidungsarbeiterinnen auch die Versicherungsverhältnisse und die Dauer der bezahlten Ferien eine gewisse Rolle.

Von den 637 Arbeiterinnen sind 496 oder fast vier Fünftel vom Geschäft aus gegen Betriebsunfall versichert. Den höchsten Anteil an Versicherten weisen die Wäscheschneiderinnen mit 90 % und die „übrigen Bekleidungsarbeiterinnen“ mit 92 % auf.

Versicherung gegen Betriebsunfall.

Beruf	Arbeiterinnen		
	insgesamt	davon gegen Betriebsunfall versichert	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	242	154	63,6
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	31	72,1
Wäscheschneiderinnen	72	65	90,3
Korsettschneiderinnen	13	11	84,6
Modistinnen	97	79	81,4
Uebrige	170	156	91,8
Zusammen	637	496	77,9

Weniger verbreitet als die Versicherung gegen Betriebsunfall ist die Krankenversicherung. So sind von den 97 Modistinnen nur 21 oder bloss 22 % gegen Krankheit versichert, von den 72 Wäscheschneiderinnen dagegen 32 oder 44 %.

Versicherung gegen Krankheit.

Beruf	Arbeiterinnen		
	insgesamt	davon gegen Krankheit versichert	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	242	60	24,8
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	13	30,2
Wäscheschneiderinnen	72	32	44,4
Korsettschneiderinnen	13	3	23,1
Modistinnen	97	21	21,6
Uebrige	170	44	25,9
Zusammen	637	173	27,2

Bezahlte Ferien haben von den 637 Bekleidungsarbeiterinnen deren 389 oder 60 %. Nicht weniger als 248 oder 40 % kennen keine bezahlten Ferien. 136 bzw. 137 Arbeiterinnen haben bis zu 6 Tagen und 7—12 Tage Ferien. Mehr als 2 Wochen bezahlte Ferien haben 116 Arbeiterinnen.

Bezahlte Ferien.

Bezahlte Ferien im Jahr	Alle Arbeiterinnen	Damenschneiderinnen	Herren- u. Knabenschneiderinnen	Wäscheschneiderinnen	Korsettschneiderinnen	Modistinnen	Uebrige
	Absolute Zahlen						
keine	248	125	18	9	3	31	62
bis 6 Arbeitstage .	136	37	7	8	2	28	54
7 —12 Arbeitstage	137	45	12	31	2	19	28
13u. mehr Arbeitst.	116	35	6	24	6	19	26
Zusammen	637	242	43	72	13	97	170
	Verhältniszahlen						
keine	38,9	51,6	41,9	12,5	23,1	31,9	36,5
bis 6 Arbeitstage .	21,4	15,3	16,3	11,1	15,4	28,9	31,7
7—12 Arbeitstage.	21,5	18,6	27,9	43,1	15,4	19,6	16,5
13 u. mehr Arbeitst.	18,2	14,5	13,9	33,3	46,1	19,6	15,3
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Mehr als die Hälfte der Damenschneiderinnen hat keine bezahlten Ferien, bei den Wäscheschneiderinnen sind es bloss 12 %.

Etwas mehr als die Hälfte aller Bekleidungsarbeiterinnen wohnt bei ihren Eltern, rund ein Viertel besitzt eine eigene Wohnung. Bei einer fremden Familie leben nur 114 oder 18 % der Bekleidungsarbeiterinnen.

Wohnverhältnisse.

Heim	Alle Arbeiterinnen	Damenschneiderinnen	Herren- u. Knabenschneiderinnen	Wäscheschneiderinnen	Korsettschneiderinnen	Modistinnen	Uebrige
	Absolute Zahlen						
Eigene Wohnung .	166	46	13	17	4	23	63
bei Eltern od. Verw.	357	165	20	47	6	49	70
bei fremder Familie	114	31	10	8	3	25	37
Zusammen	637	242	43	72	13	97	170
	Verhältniszahlen						
Eigene Wohnung .	26,1	19,0	30,2	23,6	30,8	23,7	37,0
bei Eltern od. Verw.	56,0	68,2	46,5	65,3	46,2	50,5	41,2
bei fremder Familie	17,9	12,8	23,3	11,1	23,0	25,8	21,8
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Anteil der bei ihren Eltern oder bei Verwandten wohnenden Arbeiterinnen ist mit 68 bzw. 65 % am höchsten bei den Damenschneiderinnen und den Wäscheschneiderinnen. Demgegenüber weisen die Modistinnen mit 26 % den höchsten Anteil von Arbeiterinnen in fremder Familie und die „übrigen Bekleidungsarbeiterinnen“ mit 37 % den höchsten Anteil an solchen mit eigener Wohnung auf.

Endlich sei hier noch einer letzten Frage Erwähnung getan, die im Fragebogen für Arbeiterinnen enthalten war und wie folgt lautete: Hätten Sie Interesse an Kursen zur Weiterbildung? Von den 637 Arbeiterinnen antworteten 217 oder rund ein Drittel mit Ja.

Der Wunsch nach Weiterbildung ist bei den Damenschneiderinnen am deutlichsten ausgeprägt; die Hälfte würde die Einführung von Kursen begrüßen. Das geringste Interesse bekunden die „übrigen Bekleidungsarbeiterinnen“. Der Modewechsel wirkt sich für die Arbeit der Damenschneiderinnen weitaus am stärksten aus, daher der hohe Prozentsatz der Interessentinnen für Weiterbildung.

Weiterbildung.

Beruf	Arbeiterinnen		
	insgesamt	davon mit Interesse für Weiterbildung	
		absolut	in %
Damenschneiderinnen	242	114	47,1
Herren- und Knabenschneiderinnen	43	13	30,2
Wäscheschneiderinnen	72	24	33,3
Korsettschneiderinnen	13	4	30,8
Modistinnen	97	29	29,9
Uebrige	170	33	19,4
Zusammen	637	217	34,1

2. Ausbildungstöchter.

Wenn eine Tochter aus der Lehre tritt, hat sie sich wohl viele Kenntnisse angeeignet, aber eine routinierte Arbeiterin ist sie noch nicht. Deshalb folgt auf die Lehrzeit noch eine Ausbildungszeit von mindestens drei Monaten bei einer Meisterin, die die Ausbildungstochter mit allen Fertigkeiten vertraut macht, die nicht aus Büchern zu erlernen sind.

In bezug auf die Ausbildungstöchter ist die vorliegende Erhebung unvollständig. Da die meisten Ausbildungstöchter noch nicht steuerpflichtig sind, fehlen viele von ihnen im Adressenmaterial der Steuerverwaltung. Das Statistische Amt hatte zwar die Meisterinnen ersucht, auch den Ausbildungstöchtern Erhebungsformulare auszuteilen, was aber offenbar vielfach unterlassen wurde.

Die Erhebung erfasste 20 Ausbildungstöchter, die sich nach dem Alter wie folgt gliedern:

Alter.

Alter in Jahren	Ausbildungstöchter
18	1
19	2
20	8
21	4
22	4
23	1
Zusammen	20

Im Alter von 20 bis 22 Jahren stehen demnach nicht weniger als 16 der 20 Ausbildungstöchter.

Von den 20 Ausbildungstöchtern hatten 3 eine Lehrzeit von 3 Jahren, 16 eine solche von 2½ und 1 eine solche von 2 Jahren bestanden.

Die Mehrzahl, nämlich 17 der Ausbildungstöchter, war als Damenschneiderin tätig, je eine als Herrenschneiderin, Knabenschneiderin und Korsettschneiderin.

Die Löhne der Ausbildungstöchter liegen zwischen 35 und 70 Rappen.

Stundenlohn.

Stundenlohn in Rp.	Ausbildungstöchter
35	1
40	3
45	2
50	4
55	5
60	4
70	1
Zusammen	20

Einen Stundenlohn von 50 bis 60 Rappen beziehen 13 von den 20 Ausbildungstöchtern.

In 6 Fällen wurde eine Teuerungszulage zu den obengenannten Löhnen ausgerichtet, in 14 Fällen dagegen nicht.

Bezahlte Ferien wurden nur 3 Ausbildungstöchtern gewährt.

3. Arbeiterinnen in Betrieben mit Kost und Logis.

Die Erhebung erfasste auch 54 Bekleidungsarbeiterinnen, die Wohnung und Verpflegung bei ihrem Arbeitgeber erhielten.

Was zunächst die persönlichen Verhältnisse dieser Bekleidungsarbeiterinnen betrifft, so waren deren 51 ledig, verheiratet 2 und verwitwet 1. Ihre Altersgliederung ist folgende:

Alter.

Alter in Jahren	Arbeiterinnen mit Kost u. Logis
bis 30	24
31—40	12
41—50	10
51—60	4
61 und mehr	4
Zusammen	54

Danach sind bei dieser Kategorie von Bekleidungsarbeiterinnen sämtliche Alter vertreten; immerhin überwiegen auch hier die jüngeren Jahrgänge.

Bis zum Jahre 1938 waren 23 Arbeiterinnen bei ihrem jetzigen Arbeitgeber eingetreten, in den Jahren 1939 bis 1940 deren 11 und 1941 bis 1942 weitere 20.

Dem Berufe nach handelte es sich um 8 Damenschneiderinnen, 2 Herren- und Knabenschneiderinnen, sowie 44 Wäscheschneiderinnen. In Anstalten oder Spitälern waren 27, in Hotelbetrieben 22 und in Privatbetrieben 5 Arbeiterinnen beschäftigt.

Ueber die Löhne der 54 Arbeiterinnen, die bei ihrem Arbeitgeber Kost und Logis haben, geben nachstehende Zahlen Aufschluss.

Monatslohn.

Monatslohn in Franken	Arbeiterinnen mit Kost u. Logis
bis 60	9
61— 80	19
81—100	19
101—150	5
151 und mehr	2
Zusammen	54

Die Mehrzahl dieser Arbeiterinnen — 38 von den insgesamt 54 — bezieht Monatslöhne zwischen 61 und 100 Franken. Dazu treten in 24 Fällen noch Teuerungszulagen. Nicht weniger als 49 von den 54 Arbeiterinnen mit Kost und Logis haben Anspruch auf bezahlte Ferien.

4. Heimarbeiterinnen.

Eine besondere Stellung nehmen unter den unselbständig Erwerbenden im Bekleidungsgerwerbe die Heimarbeiterinnen ein, die zu Hause für ein Geschäft arbeiten.

Unter den 72 von der Erhebung erfassten Heimarbeiterinnen waren 22 ledig, 18 verheiratet, 20 verwitwet und 12 geschieden. Gegenüber den nicht als Heimarbeiterinnen tätigen Bekleidungsarbeiterinnen fällt hier der geringe Anteil der Ledigen auf. Frauen, die noch für Angehörige zu sorgen haben, wenden sich aus naheliegenden Gründen der Heimarbeit zu, woraus sich der hohe Anteil der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Heimarbeiterinnen ohne weiteres ergibt.

Die gleiche Sonderstellung der Heimarbeiterinnen zeigt sich auch in ihrer Altersgliederung.

Alter.

Alter in Jahren	Heim- arbeiterinnen
bis 30	8
31—40	18
41—50	24
51—60	15
61 und mehr	7
Zusammen	72

Während bei allen früheren Gruppen von Bekleidungsarbeiterinnen die Altersklassen unter 30 Jahren stets am stärksten vertreten waren, sind es bei den Heimarbeiterinnen die 41—50jährigen.

Auch die Wohnverhältnisse unterscheiden sich von denen der übrigen Bekleidungsarbeiterinnen, besitzen doch nicht weniger als 55 Heimarbeiterinnen eine eigene Wohnung. Nur 11 wohnen bei ihren Eltern und bei Verwandten und 6 bei einer fremden Familie.

Die grössere Zahl der festgestellten Heimarbeiterinnen — 46 von den 72 — stehen als verheiratete, verwitwete oder geschiedene Frauen einem kleinen Haushalt vor, die ihre Heimarbeit zwischen den Hausgeschäften ausüben. Eine Lehrzeit von 2—3 Jahren haben von den 72 nur 26 bestanden.

Mehr als die Hälfte der Heimarbeiterinnen arbeitet schon seit 1938 oder früher für ihren jetzigen Arbeitgeber. 48 arbeiten für das kantonale oder eidgenössische Zeughaus und die übrigen 24 für private Geschäfte.

Die Beschäftigung der Heimarbeiterinnen ist, wie jene der sogenannten angelernten Arbeiterinnen meistens auf Teilarbeit beschränkt und besteht in der Anfertigung bestimmter Kleidungsstücke wie Militärhosen oder Blusen, ferner in der Umänderung von Zivilkleidern oder endlich im Instandstellen von bestimmten Militär- und Zivilkleidungsstücken. Der Arbeitgeber hat die Arbeit in der Regel zu einem bestimmten Stundenlohn ausgerechnet — 50 Rappen bis Fr. 1.30 — bezahlt sie jedoch je Stück. Die Unkosten für Faden, Nadeln, Fournituren usw. gehen zu Lasten der Heimarbeiterinnen.

Auf Grund der Stundenlohangaben wurden die folgenden Monatsverdienste festgestellt: (Siehe Uebersicht S. 50.)

Von den 72 Heimarbeiterinnen hatten im Monat Juli 1942 44 oder 61 % einen Monatsverdienst von Fr. 121—200, bei 13 oder 18 % war er kleiner und bei 15 oder 21 % grösser.

Monatsverdienste der Heimarbeiterinnen.

Monatsverdienst in Franken	Heimarbeiterinnen	
	absolut	in %
bis 120	13	18,0
121—150	25	34,7
151—200	19	26,4
201—250	9	12,5
251—300	3	4,2
301—350	2	2,8
351 und mehr	1	1,4
Zusammen	72	100,0

Recht klein ist mit 4 die Zahl der Heimarbeiterinnen mit bezahlten Ferien. Bei der Heimarbeit handelt es sich natürlich um eine besondere Art von Arbeitsverhältnis. Nicht in allen Fällen können hier bezahlte Ferien in Frage kommen. Das ist überall dort nicht der Fall, wo es sich um kein dauerndes Arbeitsverhältnis handelt, wie das in vielen privaten Betrieben der Fall ist. Wo aber mit ständiger Heimarbeit in ganzen Tagwerken zu rechnen ist, wie z. B. in der Militärschneiderei, da sollte es schon möglich sein, auch den Heimarbeiterinnen einige Tage bezahlte Ferien zu gewähren. Der Heimarbeiterin X ist beizupflichten, wenn sie auf ihrem Fragebogen schreibt:

„Es wäre sehr wünschenswert, wenn für die Heimarbeiterinnen der Eidg. Betriebe mindestens 8 Tage bezahlte Ferien bewilligt würden.“